

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227  
Gesch. Z.: 2-23-Schenkungen/

Vorlage 124/2022  
Datum 27.04.2022

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** Annahme einer Schenkung von zwei Grundstücken

Bezug:

Anlagen:

---

### Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen nimmt die Schenkung zweier Waldgrundstücke im Wert von insgesamt ca. 4.280 Euro von Frau Ilse Schäfer an. Die Verwaltung wird beauftragt einen Schenkungsvertrag abzuschließen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Grundstücke im Wert von ca. 4.280 Euro gehen ins Eigentum der Stadt über. Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz erhöht sich um diesen Wert.

### Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Frau Ilse Schäfer möchte der Universitätsstadt Tübingen zwei Waldgrundstücke im Bereich „Linker Österberg“ schenken.

Über die Annahme von Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 der GemO Baden-Württemberg entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 15 der Hauptsatzung bei Beträgen bis zu 25.000 Euro der Verwaltungsausschuss.

2. Sachstand

Die zur Schenkung von Frau Schäfer angebotenen Waldgrundstücke, Flurstücke 894 und 896 mit einer Größe von 837m<sup>2</sup> bzw. 2016m<sup>2</sup>, liegen auf der Gemarkung Tübingen, Linker Österberg. Der Wert der beiden Waldgrundstücke ergibt sich aus der Bodenrichtwertkarte der Fachabteilung Wertermittlung und Bodenordnung der Universitätsstadt Tübingen vom 31.12.2020 und liegt 1,50 Euro pro m<sup>2</sup>. Er beträgt damit insgesamt 4.279,50 Euro.

Zur Abwicklung der Schenkung und des Übergangs der Grundstücke in das allgemeine Grundvermögen der Stadt wird die Verwaltung einen Schenkungsvertrag mit Frau Schäfer abschließen.

Die Schenkung erfolgt ohne Auflage einer besonderen Verwendung. Die Stadt übernimmt die Grundstücke in geräumten Zustand und frei von etwaigen Belastungen und Beschränkungen.

Nach Kenntnis der Verwaltung steht Frau Schäfer in keinem besonderen Beziehungsverhältnis zur Stadt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Schenkung anzunehmen und die Verwaltung zu beauftragen einen entsprechenden Schenkungsvertrag mit Frau Schäfer abzuschließen.

4. Lösungsvarianten

Die Stadt könnte die Schenkung ablehnen.